

## **Initiativantrag**

**der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten  
betreffend  
eine Entlastung der heimischen Betriebe im Bereich der Lohnnebenkosten für ältere  
Arbeitnehmer**

**Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

### **Resolution**

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung für eine Entlastung der heimischen Betriebe im Bereich der Lohnnebenkosten für ältere Arbeitnehmer einzutreten. Insbesondere soll die im Rahmen des 2. Stabilitätsgesetzes 2012 beschlossene Änderung bzw. Erhöhung hinsichtlich der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für ältere Arbeitnehmer rückgängig gemacht werden. Außerdem sollen weitere Maßnahmen zur Senkung der Lohnnebenkosten, etwa die Herabsetzung der AK-Beiträge für ältere Arbeitnehmer oder die Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur Allgemeinen Unfallversicherung (AUVA), gesetzt werden. Im Ergebnis muss die Beschäftigung bzw. Aufnahme älterer Arbeitnehmer für die heimischen Betriebe wieder attraktiver gemacht werden, ohne dass es dabei zu Leistungskürzungen oder sonstigen Nachteilen für die älteren Arbeitnehmer kommt.

### **Begründung**

Das Halten älterer Arbeitnehmer in Beschäftigung und die Wiedereingliederung älterer Arbeitnehmer in die Arbeitswelt sind große gesellschaftliche Herausforderungen, die durch die Politik in Angriff genommen werden müssen. Dabei ist vor allem bei den Lohnnebenkosten für ältere Arbeitnehmer anzusetzen.

In diesem Sinne ist die im Rahmen des 2. Stabilitätsgesetzes 2012 von SPÖ und ÖVP auf Bundesebene beschlossene Erhöhung hinsichtlich der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für ältere Arbeitnehmer äußerst kontraproduktiv und muss rückgängig gemacht werden. Denn dadurch wurde für die heimischen Betriebe ein Anreiz gestrichen, ältere Arbeitnehmer zu behalten bzw. neu einzustellen.

Darüber hinaus müssen weitere spürbare Maßnahmen zur Entlastung der heimischen Betriebe im Bereich der Lohnnebenkosten für ältere Arbeitnehmer gesetzt werden. Wirksame und überdies verträgliche Schritte wären beispielsweise eine Herabsetzung der AK-Beiträge für ältere Arbeitnehmer oder die Senkung der AUVA-Beiträge. Jedenfalls ist sicherzustellen, dass es bei den vorgenommenen Maßnahmen zu keinen Leistungskürzungen oder sonstigen Nachteilen für die älteren Arbeitnehmer kommt.

Linz, am 11. Juni 2012

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

**Steinkellner, Schießl, Klinger, Lackner, Cramer, Mahr, Wall, Nerat**